

Verbindlicher Leitfaden für die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeit im SV Ilmenau und der JSG Ilmenautal



Stand: 13.05.2020

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie hält die Welt in Atem und wir müssen uns dem anpassen, was uns die Politik und der Verband vorgibt. Eine Diskussion, ob das alles Sinn macht kann und wird hier nicht geführt.

Wir folgen, wie es in einer Demokratie üblich ist, dem Mehrheitswillen den die Entscheider in Stadt, Land und Bund als demokratisch gewählte Mehrheitsvertreter repräsentieren. Nicht mehr und nicht weniger.

Wir sind als Sportverein auch eine Solidargemeinschaft und allen Mitgliedern, sei es als SportlerInnen, TrainerInnen, Junioren-Innen oder Senioren-Innen FunktionärInnen verpflichtet. Daher kann die Wiederaufnahme des Sportbetriebes nur funktionieren, wenn alle die Regeln einhalten.

Wer möchte der oder diejenige sein, wegen dessen/deren (Nicht-)Handeln der Sportbetrieb wieder für **alle** eingestellt wird, nur weil er/sie leichtsinnig war oder eine Mindermeinung vertritt?

Nachstehende Ausführungen basieren auf den Vorgaben von Bund und Ländern sowie einzelner Verbände.

Dieses Grundkonzept beschreibt, welche Verhaltensregeln von

- den Trainern
- den Kindern
- den Eltern
- den Platzwartern

unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind; in den einzelnen Sportabteilungen, die im Outdoorbereich angeboten werden, müssten ggf. spezifische zusätzliche Regeln zu befolgen sein.

Allgemeine und Hygienehinweise: Gelten grundsätzlich und überall

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten
2. Hygiene-/Distanzregeln (**2m!**) einhalten und Körperkontakte vermeiden
3. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
4. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
5. Dem Verein zugehörige Spielplätze bleiben geschlossen.
6. Toiletten immer nur einzeln betreten!
7. Keine Gefährdung von Risikogruppen
8. **Kein Risiko -Gesundheit geht vor**

Verbindlicher Leitfaden für die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeit im SV Ilmenau und der JSG Ilmenautal



Stand: 13.05.2020

Trainer

1. Mindestens 6 Teilnehmer müssen zum Training erscheinen, sonst soll kein Training stattfinden. Die TrainerInnen mögen bitte im Vorweg über WA-Gruppen o.ä. die Teilnahme abfragen.
2. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume werden nicht benutzt.
3. Training nur in kleinen und kontaktfreien Gruppen (bis max. 5 Personen)
- 4. Keine Wettkampfsimulationen und –spiele, kein Spielbetrieb.**
5. In Ermangelung von besseren Vorschlägen, sollten TrainerInnen bei unvermeidbarer Verringerung des Abstandgebotes (unter 2 m) eine Schutzmaske anlegen (z.B. Schuhe bei Kleinkinder zubinden etc.).
- 6. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person wann und wie lange am Training teilgenommen haben. Der/die ÜbungsleiterIn hat eine Teilnahmeliste der einzelnen Trainingstage stets vollständig zu führen, aufzubewahren und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.**
7. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen (Siehe ANLAGE PLATZ- AN- UND ANFAHRTREGELN)
8. Nachfolgende SportlerInnen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
9. Änderungen und Tausch der Trainingszeiten oder zusätzliche Trainingseinheiten sollen ohne Genehmigung/ Rücksprache nicht erfolgen. Individueller Tausch der Trainingstermine unter den ÜbungsleiterInnen ist strikt untersagt!
10. Die TrainerInnen sind nicht nur berechtigt sondern werden dringend gebeten, sämtliche Personen, die nicht zum Sportangebot des SV Ilmenau gehören, freundlich aber bestimmt von der Anlage zu verweisen (Verweis auf das Hausrecht); ausgenommen ist der Gaststättenbereich auf der Anlage in Melbeck.

Verbindlicher Leitfaden für die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeit im SV Ilmenau und der JSG Ilmenautal



Stand: 13.05.2020

Kinder / Eltern

1. Eltern unterrichten ihre Kinder über die Notwendigkeit der Abstands-und Hygieneregeln.
2. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht erwünscht; es wird gebeten, davon Abstand zu nehmen.
3. **Keine Zuschauer beim Training (außer vom Gaststättenbereich in Melbeck unter Beachtung der gültigen Regeln).**
4. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.
6. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und dem direkten Weg zur Sportanlage.
7. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
8. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

Platzwarte

1. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.
2. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
3. Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
4. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig häufiger gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in dem Toilettenraum aufhalten.
5. Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
6. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
7. Auf allen Toiletten sind die Waschregeln auszuhängen.

Verbindlicher Leitfaden für die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeit im SV Ilmenau und der JSG Ilmenautal



Stand: 13.05.2020

ANLAGE: PLATZ- AN- UND ANFAHRTREGELN

Für die Sportplätze *Deutsch Evern und Melbeck* gelten:

Die An- und Abfahrt erfolgt über den Parkplatz zwischen A- und B-Platz in Deutsch Evern, Ludwig-Jahn-Str./Parkfläche vor dem Fitness-Center in Melbeck



Die ankommenden SportlerInnen werden sich dort auf den A-Platz (jeweils vordere Hälfte der A-Plätze in Melbeck und Deutsch Evern) begeben und dort unter Einhaltung der Abstandsregeln (2m) mit einem/einer TrainerIn warten, bis der Trainingsplatz von der Vorgruppe geräumt ist.



Wenn der/die TrainerIn der Vorgruppe (als letzte/r) den Platz geräumt hat, kann die nachfolgende Gruppe den Trainingsplatz gemeinsam betreten.

Um diesen Übergang zu gewährleisten geben alle TrainerInnen jeweils 5 Minuten am Anfang und Ende der Trainingszeit ab. (BSP: Training 17:00-18:30, nun 17:05-18:25, danach 18:35-)

Jedes Trainingsteam trainiert im zugewiesenen Bereich der Sportplätze. Das kann auch in Absprache der ÜbungsleiterInnen der gleichzeitig trainierenden Gruppen erfolgen.

Platzwarte: Die Trainingsplätze (B-Plätze) bitte in ihren Grundlinien des Großfeldes kreiden (Seitenaus-, Grundlinie, Mittellinie) damit eine bessere Trennung der Trainingsflächen erfolgen kann.

Corona-Beauftragter

Durch jeden Verein sollte die Benennung eines Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein*e Corona-Beauftragte*r eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer*in/Vereinsmanager*in wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.

- I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
- V. Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Für den Vorstand des SVI

Michael Keil
(Coroner-Beauftragter des SV Ilmenau)